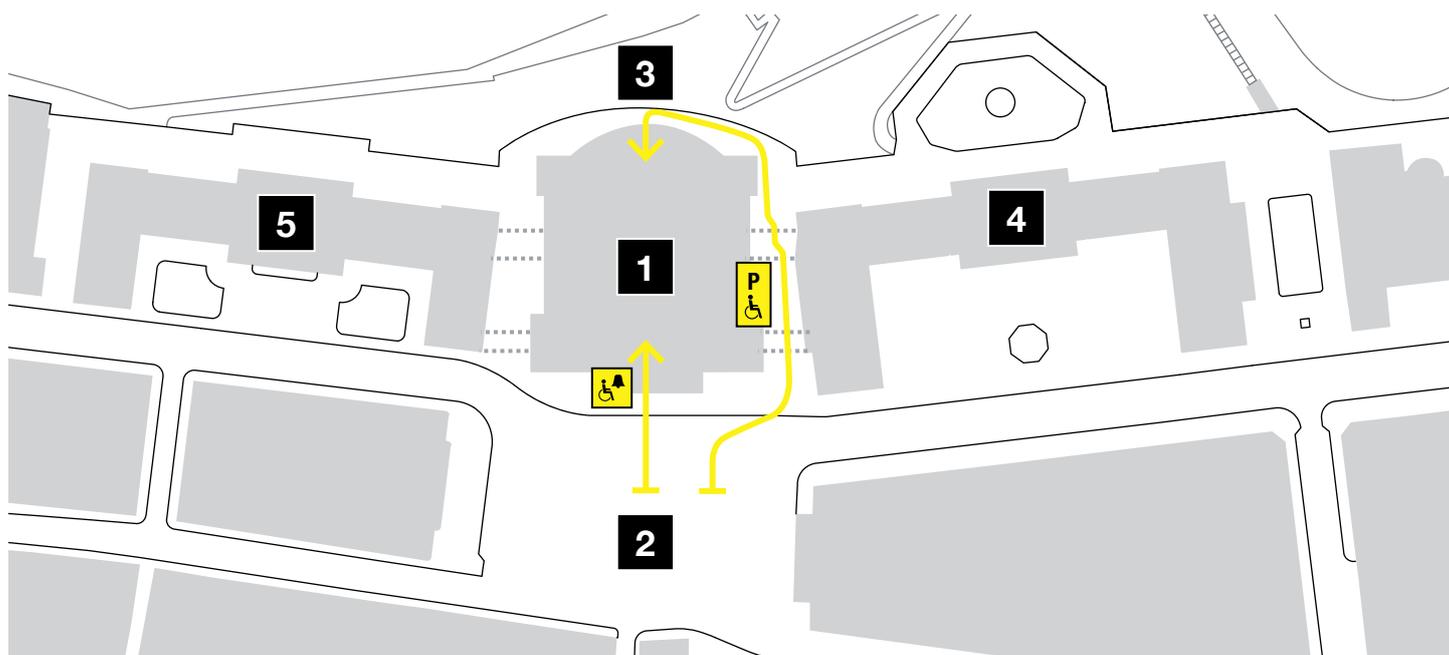


Situationsplan



- 1** Parlamentsgebäude
- 2** Bundesplatz
- 3** Bundesterrasse
- 4** Bundeshaus West
- 5** Bundeshaus Ost

Eingang Bundesplatz



Eingang Bundesplatz für Gäste im Rollstuhl.

Eingang Bundesterrasse



Eingang Bundesterrasse für Gäste.

www.parlament.ch

parlamentsbesuche@parl.admin.ch

+41 58 322 90 22

Montag bis Freitag, 08.30 - 16.00 Uhr



Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Sicherheit & Projektmanagement
CH-3003 Bern

28. November 2019

Zutrittsregelung für das Parlamentsgebäude ab 2. Dezember 2019

Die Verwaltungsdelegation der Bundesversammlung hat anlässlich ihrer Sitzung vom 15. November folgende Regelungen für den Zutritt zum Parlamentsgebäude verabschiedet:

Für Personen ohne elektronische Zutrittsberechtigung zum Parlamentsgebäude:

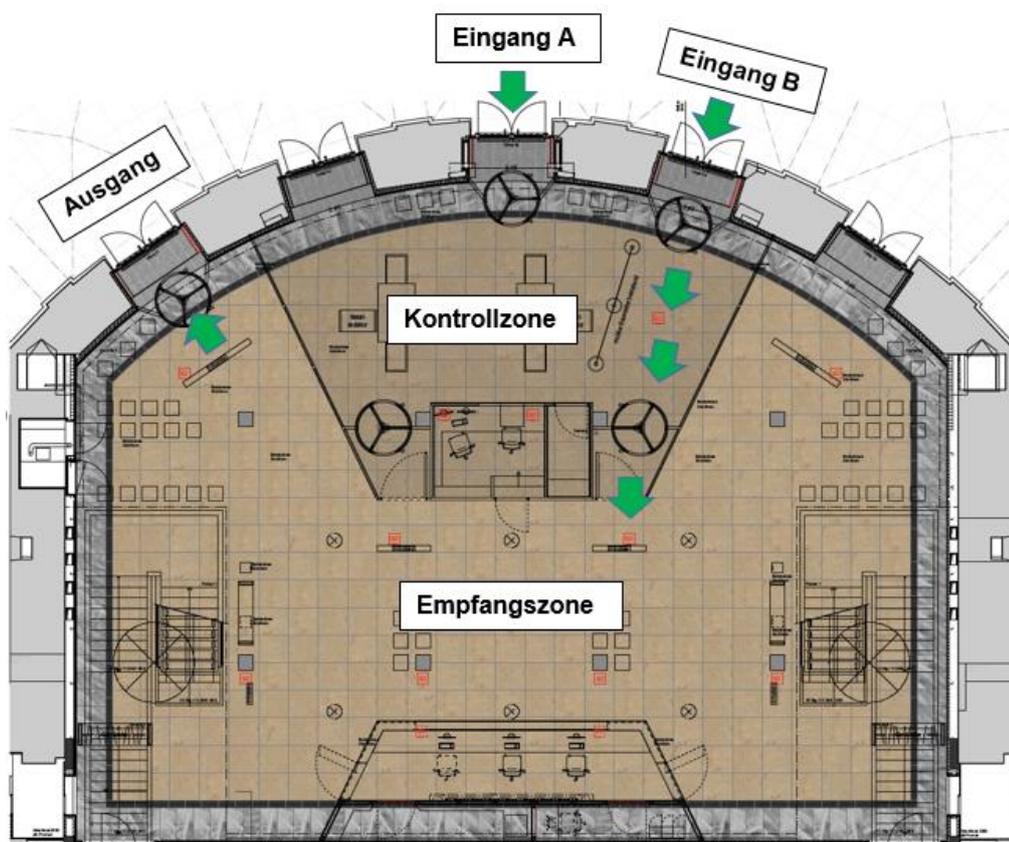
- Dem Sicherheitspersonal ist der Besuchsgrund (Sitzungseinladung, Auftrag, Reservationsbestätigung usw.) vorzuweisen (ausgedruckt oder auf dem Smartphone).
- Personen über 16 Jahre werden einer Identitätskontrolle unterzogen und müssen dem Sicherheitspersonal einen amtlichen Ausweis vorweisen. Als amtlich gültiges Ausweispapier mit Lichtbild gilt: Reisepass, Identitätskarte (aus CH und EU-Staaten), Führerschein (aus CH und EU-Staaten), CH-Ausländerausweis.
- Pro Person ist die Mitnahme eines Gepäcks mit maximal folgenden Massen erlaubt:
L41cm x B31cm x H10cm
Auf den Tribünen des National- und Ständerates sind keine Gepäckstücke erlaubt.¹
Es können keine Gepäckstücke im Parlamentsgebäude deponiert werden (keine Schliessfächer vorhanden). Nur faltbare Kinderwagen, welche durch die Drehtür passen, können mit ins Parlamentsgebäude gebracht werden.
- Die Mitnahme flüssiger Stoffe ist untersagt. Ausgenommen sind benötigte Medikamente sowie Baby- und Spezialnahrung.
- In der Kontrollzone erfolgt eine technische Sicherheitskontrolle mittels Metalldetektor für Personen und X-Ray für mitgeführte Effekte.
- Für Mitarbeitende der Bundesverwaltung mit dienstlichem Auftrag im Parlamentsgebäude gilt weiterhin und bis auf Widerruf, der erleichterte Zutritt ohne technische Kontrolle. Voraussetzung: Sitzungseinladung und Vorweisen des Bundespersonalausweises.
- Personen im Rollstuhl oder Rollator benützen den Eingang Nord Bundesplatz.

¹ Eingefügt durch Beschluss der Verwaltungsdelegation vom 11. November 2022.



Personen mit elektronischer Zutrittsberechtigung zum Parlamentsgebäude benützen den Eingang Nord Bundesplatz. Sie können auch den neugestalteten Eingang Süd Bundesterrasse benützen:

- Während der Öffnungszeiten steht Ihnen der mit oben an der Tür beschriftete Eingang B zur Verfügung.
 - Halten Sie Ihren Zutrittsausweis auf den dafür vorgesehenen Leser, rechts vom Eingang und durchschreiten Sie die Vereinzelung.
 - Sie befinden sich in der Kontrollzone. Halten Sie Ihren Zutrittsausweis bei der vor Ihnen gelegenen Vereinzelung erneut auf den Leser und durchschreiten Sie diese.
 - Sie befinden sich in der Empfangszone.
- Zum Verlassen des Parlamentsgebäudes benützen Sie bitte den Ausgang in der Empfangszone.



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Monika Baum, Tel. 058 322 92 30.